



Neuer Weg 7 + 9, 28816 Stuhr, Telefon (04 21) 56 07 98, Fax (04 21) 5 66 90 02
 sekretariat@gs-stuhr-moordeich.de

Anmeldebogen für das Schuljahr: 2025 / 2026

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.gs-stuhr-moordeich.de

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Bekenntnis*	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Anmeldung zur Betreuungsstunde Von 11.55 Uhr bis 12.40 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der Einrichtung:	

Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Teilnahme Förderung Deutsch als Bildungssprache	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mit den Erzieherinnen/Erziehern des o. g. Kindergartens und dem Gesundheitsamt (Schularzt) über den Entwicklungsstand meines/unseres Kindes gesprochen und Informationen ausgetauscht werde. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Den Gelsenkirchener Entwicklungsbogen gebe ich in der Grundschule ab. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon (Festnetz/Mobil/Arbeitsstelle)* - E-Mail-Adresse*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon (Festnetz/Mobil/Arbeitsstelle)* - E-Mail-Adresse*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Angaben zur Sorgeberechtigung	
In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.	
Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Schülerbeförderung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Teile der o. g. Daten an den Landkreis Diepholz übermittelt werden. Dort werden sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z.B. Schulstrukturplanung, Haltestellen- und Radwegplanung, Statistik) genutzt sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung. Sofern ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, werden die Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann.

An den Landkreis wird ausschließlich übermittelt: Name, Vorname, Adresse, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum, Klassenbezeichnung

An das Verkehrsunternehmen werden neben den o. g. Daten folgende Daten übermittelt: Einstiegshaltestelle, Linienbezeichnung, zuständiges Verkehrsunternehmen, Einstiegszone, Ausstiegszone, Anzahl der Zonen, zuständige Schule.

Die Speicherung/Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Fristen.

Zustimmung

Ablehnung

28816 Stuhr

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten